

INNERBETRIEBLICHES STEUERLICHES KONTROLLSYSTEM

Umsetzung - Ihre Vorteile - Unsere Leistungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

Unternehmen sind komplexe Organisationen deren tägliches Handeln auf der Grundlage von festgelegten Prozessen und Arbeitsabläufen beruht. Gleichzeitig sind verschiedene Prozesse innerhalb dieser Organisationsstruktur mit **steuerlichen Fragestellungen** verbunden. Dabei ergeben sich nicht nur steuerliche Themen auf **nationaler Ebene** (Abgabe von Steuererklärungen, Anmeldung und Abführung von Steuern etc.) in unterschiedlichen Bereichen, sondern darüber hinaus auch auf **internationaler Ebene** bei grenzüberschreitenden Geschäftstätigkeiten (Mitarbeiterentsendungen, Betriebsstätten, Verrechnungspreise, Quellensteuern etc.).

Oftmals fehlt es in der Praxis an den **Schnittstellen** zwischen operativen und steuerlichen Prozessen, wodurch steuerliche Informationen nicht vollständig an die mit steuerlichen Angelegenheiten betrauten Personen (bzw. Steuerabteilung) weitergeleitet werden. Dieses Spannungsfeld zwischen Geschäftsführung, operativen Einheiten und Steuerabteilung gilt es **effizient** und **ressourcenschonend** zu lösen.

Abbildung 1: Entstehung steuerlicher Risiken



Fehlerhafte Steuererklärungen sind nachträglich durch den Steuerpflichtigen zu berichtigen. Dabei wird die korrigierte Steuererklärung entweder als einfache Berichtigung i.S.v. § 153 AO (**gutgläubiger Fehler**) oder als Selbstanzeige i.S.v. § 371 AO (**leichtfertiger** oder **vorsätzli-**

cher Fehler) gewertet. Abhängig von der Einschätzung des Finanzamtes drohen der Geschäftsführung bzw. dem Vorstand bei Leichtfertigkeit oder Vorsatz empfindliche Geldbußen und in besonders schweren Fällen Freiheitsstrafen.

Das Bundesministerium der Finanzen vertritt die Auffassung, dass ein innerbetriebliches steuerliches Kontrollsystem („**Steuer-IKS**“) als starkes **Indiz gegen vorsätzliches** oder **leichtfertiges** Handeln angesehen werden kann. Darüber hinaus hat sich auch der Bundesgerichtshof mit dieser Thematik befasst und entschieden, dass ein solches Steuer-IKS eine Geldbuße mindern kann, auch wenn sich Mitarbeiter rechtswidrig verhalten haben. Entsprechend sind viele Unternehmen angehalten, ein solches Kontrollsystem, das auch als Tax Compliance Management System bezeichnet wird, einzuführen.

Nachfolgend geben wir Ihnen einen praktischen Ausblick über die Umsetzung eines solchen Systems sowie einige ausgewählte Vorzüge, die mit der Errichtung eines wirksamen Steuer-IKS verbunden sind.

UMSETZUNG

Die Errichtung eines Steuer-IKS kann auf der Grundlage des vom Institut der Wirtschaftsprüfer erlassenen Prüfungsstandards 980 (kurz **IDW PS 980**) erfolgen. Danach sind die nachfolgend dargestellten **sieben Grundelemente** für ein wirksames Steuer-IKS erforderlich:

- **Tax Compliance Kultur:** Darstellung der grundsätzlichen Einstellungen und Verhaltensweisen der Führungspersonen betreffend steuerliche Pflichten,
- **Tax Compliance Ziele:** Ableitung von Tax Compliance Zielen aus der allgemeinen Unternehmensstrategie,
- **Tax Compliance Risiken:** Identifizieren von Risiken für Verstöße gegen steuerliche Vorschriften,
- **Tax Compliance Programm:** Darstellung von Grundsätzen und Maßnahmen zur Vermeidung steuerlicher Risiken,
- **Tax Compliance Organisation:** Zuweisung von Rollen und Verantwortlichkeiten sowie das Erstellen einer Ablauforganisation,
- **Tax Compliance Kommunikation:** Informieren von Mitarbeitern und Dritten über die sie betreffenden steuerlichen Pflichten und Aufgaben,
- **Tax Compliance Überwachung und Verbesserung:** Fortlaufende Überwachung und Optimierung des Steuer-IKS.

IHRE VORTEILE

Ein Steuer-IKS leistet einen wesentlichen Beitrag zur arbeitstäglichen Bewältigung steuerlicher Anforderungen und Pflichten, da betriebliche Strukturen (Zuordnung von Rollen und Verantwortlichkeiten, klare Aufbau- und Ablauforganisation etc.) geschaffen und optimiert werden, die eine Einhaltung von Steuergesetzen und Verwaltungsanweisungen sicherstellen. Ferner bietet ein Steuer-IKS einen nicht zu vernachlässigen betriebswirtschaftlichen Nutzen. Im Wesentlichen bietet die Einführung eines Steuer-IKS folgende Vorzüge:

- Erkennen steuerrelevanter Informationen ✓
- Richtige steuerliche Behandlung ✓
- Korrekte Steuererklärung ✓
- Management von Betriebsprüfungsrisiken ✓
- Risikominimierung betreffend unerwarteter hoher Steuernachzahlungen ✓
- Effiziente Einbindung von Steuern in Unternehmensprozesse ✓
- Minimierung von straf- und bußgeldrechtlichen Risiken ✓
- Dokumentation gegenüber der Finanzverwaltung ✓
- Enthftung der Geschäftsführung bzw. des Vorstandes ✓
- Verbesserte Berichtsstruktur ✓
- Kostenreduktion durch effizientere Prozesse ✓

UNSERE LEISTUNGEN

Die Errichtung eines Steuer-IKS ist ein nicht zu unterschätzendes steuerliches Projekt, bei dem eine Vielzahl steuerlicher Aspekte zu beachten sind. Die konkrete Ausgestaltung eines Steuer-IKS ist stets individuell abhängig von der Unternehmensgröße, Art und Umfang der Geschäftstätigkeit, der Organisationsstruktur des Unternehmens und den daraus resultierenden steuerlichen Risiken. Abhängig vom konkreten Bedarf kann auch ein zielgerichtetes Steuer-IKS eingesetzt werden, z.B. für spezielle Themen wie die Lohnsteuer, die Umsatzsteuer oder auch im Bereich des internationalen Steuerrechts.

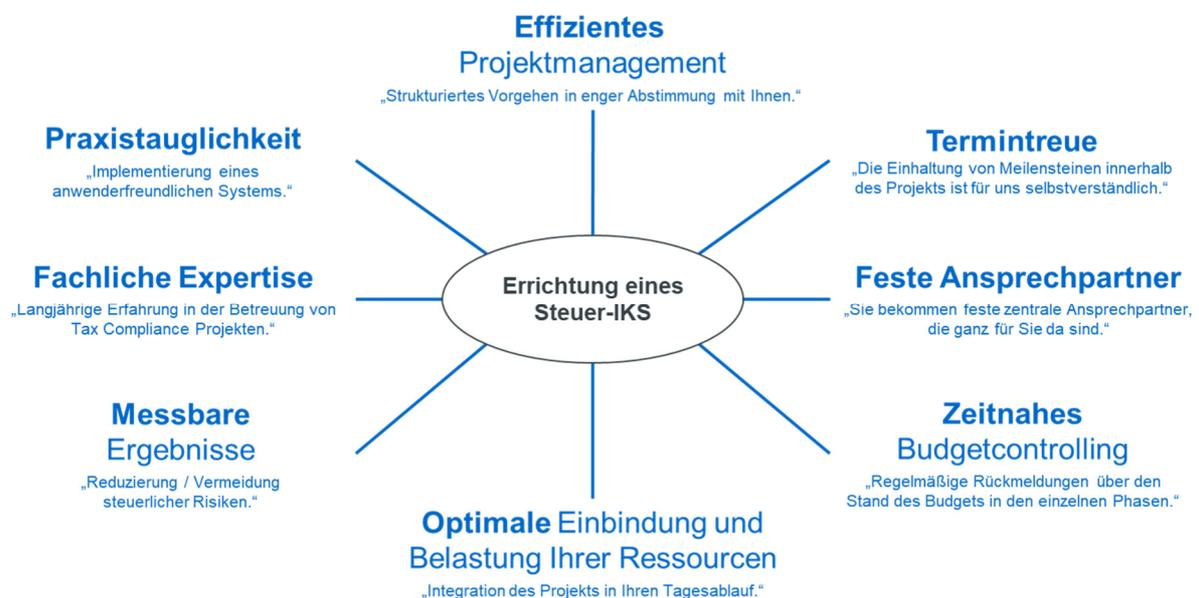
Aus diesem Grund empfehlen wir, zu Beginn einen „**Quick-Check**“ steuerlicher Risiken durchzuführen. Dazu werden zunächst vorhandene steuerliche Risiken steuerartenbezogen identifiziert und nach Wesentlichkeit gewichtet. Diese Analyse bildet die Basis für weitere Maßnahmen im Zusammenhang mit der Errichtung eines Steuer-IKS.

Wir unterstützen Sie gerne - sowohl im Rahmen der Einführung eines Steuer-IKS als auch bei der Zertifizierung durch einen Wirtschaftsprüfer - und bieten Ihnen im Zusammenhang mit der Einführung eines Steuer-IKS folgende Leistungen an:

- Identifikation und Risikoeinschätzung Ihrer steuerlichen Risiken (Quick-Check)
- Punktuelle Konzeption eines Steuer-IKS für spezielle Themen
- Individuelle Konzeption eines vollständigen Steuer-IKS und Dokumentation i.S.d. IDW PS 980
- Unterstützung bei der konkreten Umsetzung des Steuer-IKS im Unternehmen
- Zertifizierung des Steuer-IKS (Angemessenheits- und Wirksamkeitsprüfung)
- Referenzen sowohl im privaten Sektor als auch der öffentlichen Hand
- Beratung und Unterstützung bei der Auswahl geeigneter IT-Lösungen

Bei der Erbringung unserer Leistungen legen wir Wert auf eine **effiziente Umsetzung** und verfolgen einen pragmatischen Ansatz, immer in enger Abstimmung mit Ihnen.

Abbildung 2: Ihre Erwartungen. Unsere Lösungen



Aufgrund unseres Tätigkeitsschwerpunktes in der Beratung mittelständischer Unternehmen verfügen wir über fundierte Erfahrung bei der Einführung von Steuer-IKS und können zudem auf ein umfassendes Branchen- und Prozess-Know-how im Bereich Tax Compliance zurückgreifen.

Bei Bedarf sprechen Sie uns gerne an.